Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3241

06. 12. 95

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksachen 13/3121, 13/3240 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsstellung der Abgeordneten

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 2 (Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes) wird folgende neue Nummer 16 a eingefügt:

‚16 a. § 44 a (Verhaltensregeln) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt gefaßt:

„2. die Pflicht zur jährlichen Anzeige der Art und Höhe aller Einkünfte

– aus öffentlichen Kassen,

– aus Tätigkeiten und Funktionen in Unternehmen und Institutionen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist,

– sowie aus selbständigen und nichtselbständigen Tätigkeiten (§ 2 EStG), die auf für die Ausübung des Mandats bedeutsame Interessenverknüpfungen hinweisen könnten,

wenn der Betrag von 5 000 DM im Jahr überstiegen wird."

2. Nummer 5 wird wie folgt gefaßt:

„5. die Veröffentlichung der Angaben nach den Nummern 1 bis 3 im Amtlichen Handbuch."'

Bonn, den 6. Dezember 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333